Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10729 – FOWI / MOL / TOHO / HOKURIKU / ORSTED / JERA / SWANCOR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 218/11)

1. Am 20. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui O.S.K. Lines, Ltd. („MOL“, Japan),

— Toho Gas Co., Ltd. („Toho“, Japan),

— Hokuriku Electric Power Company („Hokuriku“, Japan),

— Orsted InvestCo Ltd. („Orsted“, Taiwan), Teil von Ørsted A/S (Dänemark),

— JERA Power International B.V. („JERA“, Japan), Teil der JERA Co. Inc. (Japan),

— Swancor Holding Co. Ltd. („Swancor“, Taiwan),

— Formosa I International Investment Co., Ltd. („FOWI“, Taiwan).

MOL, Toho, Hokuriku, Orsted, JERA und Swancor übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über FOWI.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MOL ist ein Schifffahrtunternehmen, das Transportleistungen in den Bereichen Trockenmassengut, Energie und Offshore, Produktbeförderung sowie damit verbundene Dienstleistungen erbringt.

— Toho ist ein Gasunternehmen, das im Bereich der Wärmeversorgung, im Stromgeschäft, im Verkauf von Gasausrüstungen und -anlagen sowie in der Installation von Gasleitungen tätig ist.

— Hokuriku liefert Strom über integrierte Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilsysteme.

— Ørsted entwickelt, baut und betreibt Offshore-Windparks, Bioenergieanlagen sowie innovative Abfallverwertungsanlagen und bietet intelligente Energielösungen. In Europa und den USA ist das Unternehmen auch in der Beschaffung und Erzeugung und im Vertrieb von Energie und verbundenen Produkten sowie im Handel damit tätig.

— JERA ist im Rahmen von Investitionen, der Beschaffung, dem Handel und dem Transport auf vorgelagerten Brennstoffmärkten tätig. Zudem entwickelt und betreibt das Unternehmen Kraftwerke.

— Swancor produziert und vertreibt Spezialchemikalien wie Korrosionsschutzharze für Tanks und Pipelines in verschiedenen Industriezweigen, für Kraftwerksschornsteine sowie Epoxidharze für Rotorblätter von Windkraftanlagen.

3. FOWI betreibt einen Offshore-Windpark in Taiwan.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10729 – FOWI / MOL / TOHO / HOKURIKU / ORSTED / JERA / SWANCOR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË